

Rahmenbedingungen zum Antrag auf Förderung aus Mitteln des Aktions- und Initiativfonds

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das Bundesprogramm „Demokratie leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt!“ aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zielt darauf ab, demokratisches Miteinander, ziviles Engagement und den Einsatz für Vielfalt und Toleranz zu stärken und zu fördern. Die Stadt Stuttgart und der Stadtjugendring Stuttgart e.V. haben sich 2017 erfolgreich um eine Förderung aus dem Programmbereich „**Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie**“ für den Förderzeitraum bis Ende 2019 beworben.

Seitdem beteiligt sie sich mit einer **Partnerschaft für Demokratie Stuttgart (Pfd)**. Mit der **PfD** können Einzelmaßnahmen aus Mitteln des Aktions- und Initiativfonds gefördert werden. Für das Jahr 2019 stehen Mittel in Höhe von insgesamt 39.000 € zur Verfügung.

Über die zu verwirklichenden Einzelmaßnahmen aus dem Aktionsfonds entscheidet ein **Begleitausschuss**, der mit Vertreter*innen aus lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern und aus der kommunalen Verwaltung, staatlicher Institutionen und Zivilgesellschaft besetzt wird.

ZIELGRUPPE

Unsere Zielgruppen der zu fördernden Projekte sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahren) sowie deren Eltern, Erziehungsberechtigte, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Ausbilder*innen, Jugendleiter*innen, Trainer*innen und andere pädagogische Fachkräfte. Außerdem Multiplikator*innen, engagierte Bürger*innen, lokal aktive, staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die entweder bereits in bestehenden sozio-kulturellen Zentren, Generationenhäuser, Stadtteilinitiativen, Vereinen und Verbänden oder ähnlich gelagerten Organisationsformen und in Unternehmen aktiv sind oder unter deren Dach im Sinne der Förderkriterien aktiv werden wollen.

LEITZIELE DER PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE STUTT GART

Die Einzelmaßnahme entspricht demwendungszweck des Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BfzA) inkl. der Leitlinie zum Programmbereich „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“ sowie der im Projektantrag formulierten Ziele der **PfD Stuttgart**.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Die Leitziele (LZ) für die Partnerschaft für Demokratie Stuttgart sind:

LZ 1: Engagement für eine lebendige, vielfältige und offene Demokratie und gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit soll sichtbar und gestärkt werden.

LZ 2: Mitbestimmung und Mitgestaltung von jungen Menschen und Bürger*innen soll gestärkt werden – ein lebendiges, demokratisches Gemeinwesen erlebbar sein.

LZ 3: Eine Auseinandersetzung mit Werten und Haltungen soll ermöglicht und ein Demokratieverständnis für eine lebendige und vielfältige Stadtgesellschaft gefördert werden.

WIE VIEL WIRD GEFÖRDERT?

Im Kalenderjahr 2019 stattfindende Projekte können durch den Aktions- und Initiativefonds in der Regel bis **2.500 €** gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen ist nach gesonderter Einzelfallprüfung auch eine höhere Förderung möglich. Eine Ko-Finanzierung der Projekte, beispielsweise durch Eigenmittel, ist wünschenswert.

FÖRDERKRITERIEN

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Antragsteller*innen grundsätzlich nichtstaatliche und gemeinnützige Organisationen/Träger/Vereine gemäß §§ 51ff Abgabenordnung sind.

Es können Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die mit den Leitlinien der lokalen Strategie für die Stadt Stuttgart und den Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ vereinbar sind. Die Projekte sollen der Förderung von Demokratie, Toleranz, Respekt, Austausch und Miteinander dienen und Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt aktiv entgegentreten.

Explizite Themenfelder der **Stuttgarter Partnerschaft für Demokratie** sind:

- Antisemitismus
- Antimuslimischer Rassismus
- Abwertung von Sinti und Roma
- Islamistische Orientierungen und Handlungen
- Rassismus
- Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen
- Demokratiestärkung
- Förderung jugendliches Engagement
- Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt
- Migration, Flucht und Asyl
- Werte und Haltung
- Vielfalt und Diversity

Anträge können immer nur im Zeitraum für ein Jahr gestellt werden, d.h. ein Projekt muss mit dem Kalenderjahr 2018 umgesetzt und finanziell abgeschlossen sein.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Förderfähig sind Honorar- und Sachkosten. Anschaffungen können im Rahmen des Projekts in Höhe von bis zu 410 Euro zzgl. MwSt. getätigt werden.

Der Begleitausschuss des Aktions- und Initiativefonds entscheidet nach positiver Vorprüfung durch die Fach- und Koordinierungsstelle im Abstimmungsverfahren über die vorliegenden Projektanträge. Sobald Sie den Zuwendungsbescheid erhalten, kann mit der Einzelmaßnahme begonnen werden.

Die Laufzeit eines Projektes beschränkt sich auf das Jahr 2019 **bis einschließlich 15.12.2019**, weshalb die Kostenaufstellung nur für diesen Zeitraum erforderlich ist. Eine Anschlussfinanzierung im Folgejahr ist derzeit nicht möglich.

Die Abrechnung und das Einreichen eines Verwendungsnachweises erfolgt spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Projektes. Die Vorlage für den Verwendungsnachweis erhalten Sie von der Koordinierungs- und Fachstelle.

Bei Veröffentlichungen (Pressemitteilungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen etc.) muss auf die Förderung durch das BMFSFJ im Rahmen des Förderprogrammes „Demokratie Leben!“ hingewiesen und deren Logos verwendet werden. Diese schicken wir Ihnen zu. Vor Veröffentlichung müssen die Logos von uns geprüft werden.

In den Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides (siehe Anhang) für die Partnerschaft für Demokratie Stuttgart durch das zuständige „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ (BAFzA) ist unter Punkt 8 geregelt, dass dem BMFSFJ, dem BAFzA, der Landeshauptstadt Stuttgart sowie dem Stadtjugendring Stuttgart das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrechte an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen ist.

Bei Fragen jeglicher Art und Ihre schriftlichen Anträge richten Sie bitte an:

Alice Heisler
Fach- und Koordinierungsstelle „Demokratie leben!“
Stadtjugendring Stuttgart e.V.
Junghansstr. 5
70469 Stuttgart
Telefon: 0711/ 2372672
E-Mail: alice.heisler@sjr-stuttgart.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**